

Besonderheiten bei Verteidigungsbeschaffungen in der Ukraine

Einleitung

1. Wer vergibt Verteidigungsaufträge?
2. Wer kann an der Vergabe von Verteidigungsaufträgen teilnehmen?
3. Zu beschaffende Waren, Dienstleistungen und Arbeiten
4. Verfahren zur Durchführung von Verteidigungsaufträgen
5. Besonderheiten beim vereinfachten Beschaffungsverfahren
6. Sind Änderungen der Vertragsbedingungen möglich?

À

Beschaffungen im Verteidigungsbereich werden in der Ukraine auf derselben Grundlage durchgeführt wie andere öffentliche Ausschreibungen. Aufgrund der besonderen Art der zu beschaffenden Waren, Arbeiten und Dienstleistungen und des besonderen Status der öffentlichen Auftraggeber weist die Beschaffung im Verteidigungsbereich jedoch eine Reihe wichtiger Besonderheiten auf.

1. Wer vergibt Verteidigungsaufträge in der Ukraine?

Zu den öffentlichen Auftraggebern im Bereich der Beschaffung von Verteidigungsgütern gehören die zentralen Exekutivbehörden, andere staatliche Stellen und militärische Verbände, die gemäß den Gesetzen der Ukraine gegründet und vom Ministerkabinett der Ukraine benannt wurden. Darüber hinaus zählen zu den öffentlichen Auftraggebern auch Organisationen, die auf Beschluss des staatlichen Auftraggebers im Verteidigungsbereich befugt sind, Beschaffungen durchzuführen und öffentlich-rechtliche Verträge abzuschließen.

Zum Hauptverantwortlichen für die Beschaffung von Verteidigungsgütern wurde das Verteidigungsministerium der Ukraine bestimmt. Zur Durchführung der Beschaffung von Verteidigungsgütern wurde vom Verteidigungsministerium das Staatsunternehmen "Agentur für die Beschaffung von Verteidigungsgütern" gegründet.

2. Wer kann an der Vergabe von Verteidigungsaufträgen teilnehmen?

Grundsätzlich sind ausländische Unternehmen berechtigt, sich an der Vergabe von Verteidigungsaufträgen in der Ukraine zu beteiligen. Es ist jedoch zu beachten, dass ein ausländisches Unternehmen nicht an der Beschaffung von Verteidigungsgütern teilnehmen kann, wenn:

- das Unternehmen nach dem Recht der russischen föderation oder der republik belarus gegründet und registriert ist, es sei denn, sein Vermögen wurde von der Ukraine beschlagnahmt;
- das Unternehmen zwar nach ukrainischem Recht gegründet und eingetragen ist,

die russische Föderation oder die republik belarus bzw. deren Staatsangehörige jedoch die letztlich wirtschaftlichen Eigentümer, Gesellschafter oder Anteilseigner mit einem Anteil von mindestens 10 % am Gesellschaftskapital sind;

- die Waren, die das Unternehmen zur Beschaffung anbietet, ihren Ursprung in der russischen föderation oder der republik belarus haben.

Ein ausländisches Unternehmen sollte daher bei der Planung seiner Beteiligung an den Verteidigungsbeschaffungen seine Eigentümerstruktur und die Herkunft der von ihm angebotenen Waren sorgfältig analysieren.

3. Zu beschaffende Waren, Dienstleistungen und Arbeiten

Die Besonderheiten der Beschaffung von Verteidigungsgütern in der Ukraine beziehen sich hauptsächlich auf:

- Verteidigungsgüter, -arbeiten und -dienstleistungen sowie andere Güter, Arbeiten und Dienstleistungen für garantierte Sicherheitsbedürfnisse;
- Verteidigungsgüter, -arbeiten und -dienstleistungen, die ein Staatsgeheimnis darstellen;
- Waffen, militärische und Spezialausrüstung, Munition und deren Bestandteile;
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung, Reparatur und Modernisierung von Waffen, militärischer und spezieller Ausrüstung, Munition und ihren Bestandteilen;
- Waren, Arbeiten und Dienstleistungen für den Bau von militärischen Anlagen und Befestigungen.

Beschaffungen im Verteidigungsbereich erfolgen in Bezug auf:

- Verteidigungsgüter und -dienstleistungen, andere Güter und Dienstleistungen für garantierte Sicherheits- und Verteidigungsbedürfnisse, wenn ihr Wert 200.000 UAH oder mehr beträgt;
- Arbeiten für Verteidigungszwecke und Arbeiten für garantierte Sicherheits- und Verteidigungsbedürfnisse, wenn ihr Wert 1.500.000 UAH oder mehr beträgt.

4. Verfahren zur Durchführung von Verteidigungsaufträgen

In der Regel führen die öffentlichen Auftraggeber die Beschaffung von Verteidigungsgütern im Rahmen des elektronischen Beschaffungssystems auf eine der folgenden Weisen durch:

- durch offene Ausschreibungen;
- durch ein vereinfachtes Beschaffungsverfahren;
- durch die Auswahl eines Lieferanten im Wege der Einholung von Angeboten bei den Lieferanten; oder
- durch eine Rahmenvereinbarung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beschaffung bestimmter Verteidigungsgüter, -arbeiten und -dienstleistungen ohne Anwendung dieser Verfahren erfolgt. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Güter, die einem Staatsgeheimnis unterliegen;
- Waffen, militärische und Spezialausrüstung, Munition und deren Bestandteile;

- Dienstleistungen für die Entwicklung, Instandsetzung und Modernisierung von Waffen, militärischer und spezieller Ausrüstung, Munition und deren Bestandteilen; und
- Waren, Arbeiten und Dienstleistungen für den Bau von militärischen Anlagen und Befestigungen.

Für die Beschaffung dieser Waren, Arbeiten und Dienstleistungen wird das Verfahren für den Abschluss von öffentlichen Aufträgen (Verträgen) durch den öffentlichen Auftraggeber bestimmt. In diesem Fall werden die Verträge ohne Ausschreibungs- und Lieferantenauswahlverfahren durch Einholung von Preisangeboten der Lieferanten und auf der Grundlage der von den Unternehmen eingereichten kommerziellen Angebote geschlossen.

5. Besonderheiten beim vereinfachten Beschaffungsverfahren

Eine der Besonderheiten der vereinfachten Beschaffung im Verteidigungsbereich, die potenzielle Bieter beachten sollten, ist das Verfahren zur Beseitigung von Unstimmigkeiten.

Wenn ein öffentlicher Auftraggeber bei der Prüfung eines Angebots für eine vereinfachte Beschaffung Unstimmigkeiten in den als Teil des Angebots eingereichten Informationen oder Unterlagen oder in den in der Bekanntmachung für die vereinfachte Beschaffung geforderten Unterlagen feststellt, muss er eine Mitteilung veröffentlichen, in der er die Berichtigung dieser Unstimmigkeiten verlangt. Der öffentliche Auftraggeber muss diese Mitteilung spätestens zwei Arbeitstage vor Ablauf der Frist für die Prüfung der Angebote veröffentlichen. In diesem Fall erfolgt die Berichtigung durch Hochladen überarbeiteter oder neuer Unterlagen über das elektronische Beschaffungssystem innerhalb von 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Berichtigung der Unstimmigkeiten im elektronischen Beschaffungssystem.

In diesem Fall bedeutet eine Unstimmigkeit in den Angaben oder Unterlagen unter anderem:

- das Fehlen von in den Ausschreibungsunterlagen verlangten Angaben und/oder Unterlagen im Angebot,
- das Vorhandensein von Fehlern, deren Berichtigung nicht zu einer Änderung des vom Bieter in seinem Angebot vorgeschlagenen Auftragsgegenstands führt (Bezeichnung des Produkts, Marke, Modell usw.).

Eine Mitteilung über Unstimmigkeiten wird nur einmal veröffentlicht. Wenn ein Bieter bei einer vereinfachten Ausschreibung die Unstimmigkeiten nicht innerhalb der gesetzten Frist korrigiert, wird sein Angebot abgelehnt.

Um dies zu vermeiden, ist es notwendig, das Angebot sorgfältig vorzubereiten und die Mitteilungen des Auftraggebers im elektronischen Beschaffungssystem ständig zu überwachen.

6. Sind Änderungen der Vertragsbedingungen möglich?

Grundsätzlich dürfen die wesentlichen Bedingungen eines öffentlichen Vertrages, unabhängig davon, ob er im Rahmen eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens oder einer freihändigen Vergabe abgeschlossen wurde, nach seiner Unterzeichnung

nicht mehr geändert werden, solange die Parteien ihre Verpflichtungen nicht vollständig erfüllt haben.

Nach Angaben des ukrainischen Wirtschaftsministeriums können die wesentlichen Vertragsbedingungen jedoch in bestimmten Fällen geändert werden, und zwar:

- bei Verringerung des Beschaffungsvolumens, unter anderem unter Berücksichtigung der tatsächlichen Höhe der Aufwendungen des Auftraggebers;
- bei Genehmigung von Preisänderungen je Wareneinheit im Beschaffungsvertrag im Falle von Preisschwankungen für diese Waren auf dem Markt;
- bei Verbesserung der Qualität des Auftragsgegenstandes, sofern diese Verbesserung nicht zu einer Erhöhung des im Auftrag festgelegten Betrages führt;
- bei Verlängerung der Laufzeit des Beschaffungsvertrages oder der Frist für die Erfüllung der Verpflichtungen (zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Umstände zu dokumentieren, die zu einer solchen Verlängerung geführt haben, z. B. höhere Gewalt, Verzögerung bei der Finanzierung der Ausgaben des Auftraggebers usw.). Solche Änderungen sollten nicht zu einer Erhöhung des im Beschaffungsvertrag festgelegten Betrags führen;
- bei Genehmigung einer Änderung des Vertragspreises nach unten (ohne Änderung der Menge und der Qualität der Waren, Arbeiten oder Dienstleistungen);
- wenn der Preis des Beschaffungsauftrags aufgrund von Änderungen der Steuer- und Abgabensätze oder von Änderungen der Bedingungen für die Gewährung von Steuervergünstigungen geändert wurde;
- wenn der Vertrag ein Verfahren zur Änderung des Preises in Abhängigkeit von bestimmten Parametern (Änderungen des Verbraucherpreisindex, Änderungen des Wechselkurses usw.) vorsieht;
- wenn die Änderung der Bedingungen mit einer Verlängerung der Vertragsdauer für das Vergabeverfahren verbunden ist; oder
- wenn bei Verträgen über die Beschaffung von Bauleistungen für Immobilienobjekte der Beschaffungsumfang und/oder die Preise gesunken sind.